



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-06 „Der Umgang mit dem Umgang“

Datum: 9. bis 11.09.2024 (Montag bis Mittwoch)

Ort: Langenselbold

Zielgruppe: Familienrichterinnen und Familienrichter

Inhalt: Trennung ist in erster Linie ein psychologisches Drama - für Kinder wie Eltern gleichermaßen. Der Symmetrie suggerierende Begriff „Trennung“ beschönigt jedoch, dass in den meisten Fällen ein Partner gegen seinen Willen verlassen wird. Das erklärt die großen affektiven Turbulenzen und die erhebliche Psychodynamik, die mit Trennung einhergehen. Spätestens seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 ist klar, dass der wichtigste Beitrag zur psychischen Entlastung von Kindern nicht durch Zuweisung eines Rechtstitels (Sorgerecht) an einen Elternteil erreicht wird, sondern darin besteht, dass es den Eltern gelingt, ihre Konflikte herunterzufahren und bestmöglich Paar- und Elternebene zu trennen. Da jeder sich selbst als Opfer und den anderen als Täter sieht, ist dies allerdings leichter gesagt als getan. Um Trennungskinder zu entlasten, müsste deshalb in erster Linie ihren Eltern geholfen werden, wieder spannungsarm miteinander umzugehen. Doch bei Gericht zugelassen sind sie allein „als Eltern“, ansonsten ist für ihr emotionales Befinden - Kränkung, Verletzung, Enttäuschung, Wut, u. a. m. - kein Platz. Folglich sind Kinder gezwungen, sich in einem hoch eskalierten elterlichen Spannungsfeld arrangieren zu müssen. Weil viele Kinder diesen Spannungszustand zwischen ihren Eltern jedoch nur schwer bis gar nicht aushalten, suchen sie nach Auswegen, sich psychisch zu entlasten, indem sie den Kontakt zum nicht betreuenden Elternteil einfach abbrechen, denn dann gibt es auch keinen Streit mehr. Spätestens jetzt ist das Familiengericht gefragt. Juristen wurde im Rahmen ihres Studiums jedoch nicht gelehrt, was es mit den psychologischen Hintergründen von Umgangsstörungen auf sich hat. Irgendwie sind zwar alle Erwachsenen auch „Psychologen“, dafür muss man nicht erst studiert haben. Doch laienpsychologisches Wissen allein genügt oft nicht. Subjektive Überzeugungen reichen häufig nicht aus. Zwar steht den Gerichten inzwischen eine Reihe pädagogisch und psychologisch geschulter Helfer zur Seite (Verfahrensbeistände, Jugendamtsmitarbeiter, Psychologische Gutachter), aber auch denen gelingt es manchmal nicht, Eltern den Blick



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

für den wahren emotionalen Bedarf ihrer Kinder zu öffnen. Deshalb benötigen auch Familiengerichte psychologisches Grundwissen, um im Interesse von Kindern angemessen mit ihrer Familie umgehen zu können. Das gilt auch für den im Trennungskontext verstärkt auftretenden Verdacht des sexuellen Missbrauchs, wie für den Umgang mit häuslicher Gewalt. Dazu will diese Fortbildungsveranstaltung einen Beitrag leisten.

Teilweise eskalieren Ex-Paare ihren Streit, direkt nach der Trennung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt, bis zur gerichtlichen Auseinandersetzung oder gar zur Hochstrittigkeit. Ähnliche Dynamiken sind bei Fremdunterbringung auch zwischen Eltern und Pflegeeltern zu beobachten, auch hier geraten die Kinder wegen Umgangskontakten oder bei Rückführungsbegehren zwischen die Fronten. Die Dynamik auf Erwachsenenenseite ist geprägt von wechselseitigen Schuldzuweisungen, individueller Uneinsichtigkeit und zunehmender Verbitterung, was nicht nur die Kindorientierung - im Einzelfall Kindeswohlgefährdend - beeinträchtigt, sondern auch die juristische Handhabung und Beilegung dieser zum Kindeswohl geführten Verfahren erschwert oder unmöglich macht. Der Konflikt unterliegt dabei nicht logischen, schon gar nicht juristischen Regeln, und er lässt sich häufig, selbst wenn Sachverständigengutachten eingeholt wurden, auch durch richterliche Entscheidungen nicht nachhaltig befrieden, so dass schon bald weitere Verfahren angestrengt werden. Das Recht gibt den Gerichten spezifische Instrumente zur nachhaltigen Befriedung und einvernehmlichen Beilegung von Elternkonflikten an die Hand. Die Fortbildungsveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis der psychologischen Prozesse in strittigen Trennungsfamilien.

Referierende: Dr. Katharina Behrend
Dipl. Psychologin, Lemgo

Anmeldefrist: 15. April 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz

Veranstalter: Hessen
Die Tagung wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz durchgeführt.